

**Beschluss**

**Nr. 69 – 16/06**

Amt: Allgemeine Verwaltung		
Bearbeiter: Kögel	Öffentlich Ja	Vorlagen-Nr.: IV/180  erstellt am: 10.05.2005

**Beschlussgegenstand**

**Benutzungsordnung für die Mehrzweckhalle**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich	Abstimmungsergebnis		
				Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Gemeinderat Blankenheim	20.11.2006	5.1	ja	11	0	1

**Gesetzliche Grundlage:**

Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 in der zurzeit gültigen Fassung.

**Beschlusstext:**

**Der Gemeinderat beschließt**

Der Benutzungsordnung und die Entgeltregelung wird in der vorliegenden Form zugestimmt.  
Die Bürgermeisterin wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

Hara   
Bürgermeisterin



**Mietpreistarif für die Mehrzweckhalle Blankenheim**

	Ortsansässige Vereine	nicht ortsansässige Vereine	Privatpersonen und Firmen
Festveranstaltungen (Tanz) Familienfeiern Werbeveranstaltungen	1. Tag: 100,00 € Verl. pro Tag: 80,00 €	1. Tag: 120,00 € Verl. pro Tag: 100,00 €	1. Tag: 150,00 € Verl. pro Tag: 120,00 €

<b>Sportveranstaltungen</b>			
ganztägig (Turniere)	1. Tag: 30,00 €	1. Tag: 40,00 €	1. Tag: 50,00 €
einmalig bis 3 Std.	5,00 €	10,00 €	20,00 €
14-tägig bis 3 Std.	Quartal: 20,00 €	Quartal: 25,00 €	Quartal: 35,00 €
1x wöchentlich bis 3 Std.	Quartal: 35,00 €	Quartal: 40,00 €	Quartal: 50,00 €
2x wöchentlich bis 3 Std.	Quartal: 55,00 €	Quartal: 65,00 €	Quartal: 70,00 €

<b>Sonderregelungen</b>			
1. Sportverein BSC Blankenheim e.V. zahlt eine Pauschale von 10,00 €/monatlich für alle eigenen Mannschaften			
2. Jugendgruppe (Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre) sind von der Entgeltregelung befreit.			

Mit der Miete sind eine Grundreinigung sowie Strom, Heizung und Wasserverbrauch abgegolten. Kosten für erhöhten Reinigungsbedarf werden nach Aufwand berechnet.

**Benutzungsordnung  
für die Mehrzweckhalle der Gemeinde Blankenheim**

---

Aufgrund der §§ 3, 6, 8 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und anderer Vorschriften vom 22.12.2004 (GVBl. S. 856) hat der Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim in seiner Sitzung am 19.05.2005 folgende Benutzungsordnung für die Mehrzweckhalle beschlossen:

**§ 1 Widmungszweck**

1. Die Mehrzweckhalle ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Blankenheim.
2. Soweit die Mehrzweckhalle nicht für den Schulsport und Veranstaltungen der Gemeinde in Anspruch genommen wird, dient es als Begegnungsstätte ihrer Bürger und ortsansässigen Vereine. Der Widmungszweck umfasst nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen insbesondere:
  - . Sitzungen und satzungsgemäße Veranstaltungen von Vereinen
  - . private Feiern von Bürgern der Gemeinde Blankenheim
  - . Werbeveranstaltungen von Firmen
3. Eine Überlassung für parteipolitische Veranstaltungen ist ausgeschlossen.

**§ 2 Überlassung**

1. Der Antrag auf Überlassung ist mindestens eine Woche vor dem Termin schriftlich unter genauer Angabe von Art und Ablauf der Veranstaltung zu stellen.
2. Über die Vergabe entscheidet der Bürgermeister.

**§ 3 Benutzungsverhältnis**

1. Benutzungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Nutzer wird privatrechtlich durch Mietvertrag geregelt.
2. Die Besucherzahl ist auf höchstens 300 Personen beschränkt.
3. Für die Überlassung des Hauses und der dazugehörigen Nebenräume und die Einrichtungsgegenstände wird ein privatrechtliches Entgelt nach Maßgabe des jeweiligen Mietpreistarifs zu dieser Benutzungsordnung erhoben. Im Entgelt sind die Kosten für Beleuchtung, Wasserverbrauch, Heizung und eine Grundreinigung inbegriffen. In Einzelfällen kann auf die Erhebung eines Entgelts verzichtet werden. Über einen Verzicht entscheidet der Bürgermeister.

**§ 4 Inkrafttreten**

Die Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Blankenheim, den 20.11.2006

Hara   
Bürgermeisterin



